

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Julia Maria Graf

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Nummer:

82

vom:

2025-09-18

Autor:

Andrea Tinti

Rundschreiben

An alle Unternehmen

Naturkatastrophenversicherung - Erinnerung an die Frist vom 1.10.2025 für mittlere Unternehmen und vom 31.12.2025 für Klein- und Kleinstunternehmen

Zusammenfassung:

Unternehmen sind verpflichtet, eine Katastrophenversicherung abzuschließen, **sonst droht der Ausschluss von Förderungen**. Fristen: mittlere Unternehmen bis 1.10.2025, kleine/Kleinstunternehmen bis 31.12.2025, große Unternehmen bis 31.3.2025 (mit 90 Tagen Strafaufschub).

Bekanntlich¹ sind die Unternehmen verpflichtet Versicherungspolice abzuschließen, die Schäden durch Naturkatastrophen und katastrophale Ereignisse abdecken, wobei es einige Ausnahmen gibt.² Die wichtigsten Bestimmungen hierzu haben wir bereits erläutert.³ Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung kann das Unternehmen von **öffentlichen Förderungen ausgeschlossen** werden bzw. kann öffentliche Förderungen nicht beantragen.⁴

Wir erinnern hiermit an die Fristen hierfür für folgende Subjekte:

- **mittlere Unternehmen**⁵ müssen bis zum **1.10.2025** eine Katastrophenversicherung abschließen;
- **klein- und Kleinstunternehmen**⁶ müssen sich bis zum **31.12.2025** versichern;

Große Unternehmen⁷ war die Frist bereits für den 31.3.2025 vorgesehen, eine Versicherung abzuschließen, wobei die Aussetzung der Strafen für 90 Tage vorgesehen ist lang nicht sanktioniert wird.

1 Siehe unsere Rundschreiben Nr. 15/2024, Punkt 24, Nr. 33/2025 und Nr. 58 vom 18.6.2025

2 Artikel 1, Abs. 101-105 des Gesetzes Nr. 213 vom 30. Dezember 2023; Ministerialerlass Nr. 18 vom 30.1.2025; Gesetzesdekret Nr. 39 vom 31.3.2025

3 Rundschreiben Nr. 58 vom 18.6.2025

4 Artikel 1, Absatz 102 des Gesetzes Nr. 213 vom 30. Dezember 2023; **Hinweis:** Es obliegt der einzelnen öffentlichen Verwaltung, die für Fördermaßnahmen zuständig ist, die Bestimmung umzusetzen und die Modalitäten festzulegen, nach denen sie die Nichteinhaltung der Versicherungspflicht in Bezug auf ihre Maßnahmen „im Einklang mit den in Artikel 1 des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 31. März 2024 festgelegten Fristen“ berücksichtigen will. Für die in seine Zuständigkeit fallenden Fördermaßnahmen hat das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy bereits (auf seiner institutionellen Website (www.mimit.gov.it)) das Dekret **DM 18.6.2025** veröffentlicht, wonach für den Zugang derselben Förderungen der Abschluss einer Katastrophenversicherung erforderlich ist.

5 Gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EG

6 Gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EG

7 Gemäß der Definition in der Delegierten Richtlinie (EU) 2023/277575

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Zu diesem Zweck gilt als:

- **Kleinstunternehmen**, ein Unternehmen, das:
 - weniger als 10 Personen beschäftigt
 - und deren Jahresumsatz 2 Mio. EUR beträgt oder deren Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt.
- **kleines Unternehmen**, ein Unternehmen, das
 - weniger als 50 Personen beschäftigt
 - und dessen Jahresumsatz 10 Mio. Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- **mittleres Unternehmen**, ein Unternehmen, das
 - weniger als 250 Personen beschäftigt
 - und dessen Jahresumsatz 50 Mio. Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.
- **Großunternehmen**: ein Unternehmen, das am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei folgenden Kriterien überschreitet
 - durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer: über 250.
 - Bilanzsumme: über 25.000.000 Euro
 - Nettoerlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen: über 50.000.000 Euro.

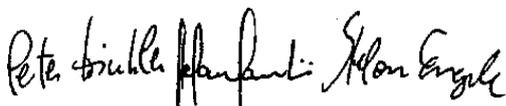
Unabhängig von der Größenkategorie (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere oder große Unternehmen) müssen bei der Analyse der Größe eines Unternehmens gemäß den EU-Verordnungen immer die Daten der einzelnen Einheit zusammen mit den Daten der Unternehmen, mit denen sie **verbunden oder assoziiert sind**, berücksichtigt werden, wobei das Kriterium der **Gesamtsumme** (für verbundene Unternehmen⁸) oder **proportional** zum Anteil (für Partnerunternehmen⁹) anzuwenden ist.

Hinweis: Für bereits bestehende Policen gilt die Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen ab der ersten sinnvollen Verlängerung oder Erneuerung¹⁰. Dies ist also mit der Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



⁸ Zwei Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn das eine Unternehmen (das vorgelagerte Unternehmen) die Mehrheit der Stimmrechte des anderen Unternehmens (das nachgelagerte Unternehmen) besitzt oder das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands zu ernennen oder zu entlassen, oder einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Vertrags oder einer Satzungsklausel ausübt. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch besteht

⁹ Zwei Unternehmen sind Partnerunternehmen, wenn eines (das vorgelagerte Unternehmen) zwischen 25 % und 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgelagerten Unternehmens) hält oder umgekehrt, und keines der beiden Unternehmen in die Kategorie der „verbundenen Unternehmen“ fällt.

¹⁰ Artikel 11 Absatz 2 des Ministerialdekrets Nr. 18/2025; FAQ Ministerium für Unternehmen und Made in Italy 1.4.2025, Punkt